



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 4 K 27-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 04.11.2025, 14:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 567.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Kelterstraße, 74122 Großgartach
(Leingarten)



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Großgartach Blatt 4015 BV Nr. 1

Gemarkung Großgartach, Flurstück 145/9

Gebäude- und Freifläche

Kelterstraße 11/1, 74122 Großgartach (Leingarten)

Größe: 207 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Zweigeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus als Reihenendhaus (Ansicht: davorstehend rechtes Endhaus, Baujahr 1991/1992) mit Garage im EG und Carport (EG als Hanggeschoss mit ausgebautem DG); Wohnfläche EG ca. 11 m², OG ca. 58 m², 1. DG ca. 44 m², 2. DG ca. 16 m²; Nebenflächen im EG ca. 42 m² mit Garage.

Verkehrswert: 567.000,00 €,

davon entfällt auf Zubehör: 3.225,00 € (Einbauküche im OG).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2446097079015, Az. 4 K 27/23, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht

vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.